

## Konformitätserklärung

Hiermit erklären wir, dass unser

**PVC-Schlauch, APDatec**  
**Artikelnummer: 27, Flexacier STD, bedruckt**

den Vorschriften der europäischen Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 (in der jeweils aktuellen Fassung) entspricht.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Anhang V).

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011; folgende Stoffe mit Beschränkung werden in dem o. g. Produkt eingesetzt:

Dimethylterephthalat CAS-Nr.66422-86-2	< 10 mg/kg SML
Sojabohnenoel epoxidiert CAS-Nr.8013-07-8	< 4 mg/kg SML
Octadecyl-3-(3,5-di-tert.-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat, CAS-Nr. 2082-79-3	< 1 mg/kg SML
oxidierte Polyethylenwachse, CAS-Nr. 68441-17-8	< 1 mg/kg SML
Zink, CAS-Nr. 7440-66-6	< 1 mg/kg SML

### Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Arten von Lebensmitteln, für die das Material geeignet ist:

*Alle Lebensmittel die in die Kategorien A, B, C eingeteilt sind. Anwendung für max.10 Std. bei max. 40°C*

Arten von Lebensmitteln, für die das Material nicht geeignet ist:

*Nicht für Lebensmittel der Kategorien D1, D2 und E geeignet.*

- Prüfbedingungen:

Simulanz A Ethanol 10 Vol.-% / 10 Tage bei 40°C

für Wässrige Lebensmittel ( pH>4,5 )

Simulanz B Essigsäure 3 Gew.-% / 10 Tage bei 40°C

für Saure Lebensmittel ( pH<4,5 )

Simulanz C Ethanol 20 Vol.-% / 10 Tage bei 40°C

für Alkoholische Lebensmittel Alkoholgehalt bis 20 %

- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: Flächen-Volumen-Verhältnis = 6 dm<sup>2</sup> /kg Lebensmittel

Im o. g. Produkt wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Die von uns eingesetzten Druckfarben werden in Übereinstimmung mit der „EuPIA-Leitlinie für Druckfarben zur Verwendung auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche des Lebensmittelbedarfsgegenstandes rezeptiert und hergestellt.

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produkts ist durch die Chargennummer gewährleistet.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Viersen, den 02/07/2019

Ort, Datum, Unterschrift

Gültigkeit bis zum Widerruf durch Neuausstellung